

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf, die Lieferung und Zahlung

von CT Food Group B.V., mit Geschäftssitz im Parallelweg 70, 7161AG Neede (Niederlande).

### 1. Allgemein

Alle Bestellungen und Aufträge werden von CT Food Group B.V. durchgeführt (im Folgenden auch als "wir", "uns", etc. bezeichnet) und auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausgeführt. Diese gelten auch ohne wiederholte Ankündigung für zukünftige Transaktionen.

Durch die Vergabe von Aufträgen oder Provisionen, erkennt die Gegenpartei (weiter auch als Käufer oder Auftraggeber bezeichnet) diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Verkauf, die Lieferung und Zahlung an.

Die allgemeinen oder anders bezeichneten Geschäftsbedingungen der Gegenseite sind nicht anwendbar auf Vereinbarungen zwischen dem Auftraggeber und CT Food Group.

### 2. Angebot und Vereinbarung

Alle Angebote, Preise und Versprechungen sind unverbindlich, soweit nicht ausdrücklich anders von uns angegeben. Von uns bestätigte Kommissionen und Aufträge können nicht durch die Gegenseite widerrufen werden, es sei denn, dies erfolgt mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Die Produkte müssen daher nicht von uns zurückgenommen werden, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde oder es einen Verzug auf unserer Seite gab.

### 3. Lieferung

Die Lieferung erfolgt an die Adresse des Käufers, es sei es wurde etwas anderes schriftlich vereinbart. Die Wahl des Transportweges und des Auslieferungslagers obliegt der CT Food Group.

### 4. Höhere Gewalt

Wir sind nicht zur Einhaltung einer Vereinbarung des Vertrags verpflichtet, sofern und so lange, wie wir durch einen Umstand behindert werden, der uns nicht auf Grundlage eines Gesetzes, eines Rechtsakts bzw. Meinungen in der Gesellschaft zur Last gelegt werden kann.

Sollte das Einwirken höherer Gewalt die Einhaltung des Vertrags auf Dauer unmöglich machen, so sind wir sowie die Gegenpartei berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen.

Wenn wir, vor dem Einwirken höherer Gewalt, bereits teilweise unseren Verpflichtungen nachgekommen sind oder diese nur teilweise erfüllen können, dann sind wir berechtigt, den bereits ausgeführten Teil der Vereinbarung in Rechnung zu stellen, separat, als ob es eine gesonderte Vereinbarung gab. Für Schäden in Folge von höherer Gewalt, mit Ausnahme von Nichtbelastung bzw. Rückerstattung des vereinbarten Preises proportional zu dem Vertragsteil, der durch höhere Gewalt betroffen ist, entsteht kein Anspruch auf Entschädigung.

### 5. Aussetzung und Auflösung

Wir sind, wenn die Umstände es rechtfertigen, berechtigt, die Ausführung des Vertrages auszusetzen oder den Vertrag mit sofortiger Wirkung ganz oder teilweise aufzulösen, wenn und soweit die Gegenpartei ihren aus diesem Vertrag erwachsenen Verpflichtungen nicht, nicht rechtzeitig bzw. nicht vollständig entspricht oder wir, nach Abschluss des Vertrags, von Umständen erfahren sollten, die zur Annahme führen, dass die Gegenseite ihre Verpflichtungen nicht erfüllen wird.

Wenn die Gegenpartei für bankrott erklärt worden ist, eine (vorläufige) Aussetzung der Zahlung beantragt hat, Waren gepfändet werden können oder falls die Gegenpartei nicht frei über ihr Kapital verfügen kann, sind wir berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen, es sei denn die Gegenseite hat bereits eine ausreichende Sicherheit für die Zahlung(en) zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus sind wir berechtigt, den Vertrag aufzulösen, sofern und soweit Umstände auftreten, die so beschaffen sind, dass die Vertragserfüllung unmöglich ist bzw. unverändert bleibt, so dass die Vertragserfüllung für uns unzumutbar ist.

Gemäß dieses Artikels hat die Gegenpartei keinen Anspruch auf Schadensersatz im Zusammenhang mit unserem Recht auf Aussetzung bzw. Auflösung.

Sofern dies der Gegenpartei zur Last gelegt werden kann, ist diese verpflichtet, den Schaden zu ersetzen, den wir als Folge der Vertragsaussetzung bzw. -auflösung erleiden.

Wenn wir den Vertrag aufgrund dieses Artikels auflösen, dann müssen alle Ansprüche gegen den Vertragspartner auf Nachfrage sofort gezahlt werden.

### 6. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug, reduzierter oder nicht bestätigter Bonität des Käufers, haben wir das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Auch in den oben genannten Situationen, müssen unsere Ansprüche gegenüber dem Käufer sofort bezahlt werden.

### 7. Beschwerden

Sofern Beschwerden nicht innerhalb von 2 Tagen nach Lieferung der Produkte schriftlich berichtet werden, gehen wir von einer korrekten Lieferung aus.

Abweichungen des Liefergewichts müssen vom Käufer innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Lieferung an uns erfolgen und schriftlich bestätigt werden. Im Falle von Gewichtsabweichungen bei natürlichem Käse, gelten die folgenden Normen:

- Naturkäse mit einem Alter zwischen 14 und 35 Tagen kann eine Gewichtsabweichung von maximal 0,2% aufweisen, ohne dass ein Ausgleich erfolgt. Sofern die Abweichung höher ist, wird die Abweichung ab 0,1% beglichen.
- Naturkäse mit einem Alter zwischen 35 Tagen und 12 Wochen kann eine Gewichtsabweichung von maximal 0,1% aufweisen, ohne dass ein Ausgleich erfolgt. Sofern die Abweichung höher ist, wird die Abweichung ab 0,05% beglichen.
- Naturkäse mit einem Alter von 12 Wochen und mehr kann eine Gewichtsabweichung von maximal 0,05% aufweisen, ohne dass ein Ausgleich erfolgt. Sofern die Abweichung höher ist, wird die Abweichung ab 0,05% beglichen.

Für Produkte, die luftdicht verschlossen sein müssen und bei denen das Vakuum gebrochen ist, kann eine Reklamation innerhalb von 2 Tagen nach der Lieferung schriftlich erfolgen. Produkte mit einem Mindesthaltbarkeitsdatum können nicht zurückgenommen werden.

### 8. Preise

Unsere Preise verstehen sich inklusive kostenloser Lieferung, sofern nicht anders schriftlich angegeben.

### 9. Bezahlung

Die Zahlung muss innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum bzw. per Lastschrift erfolgen, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Im Falle der Nichteinhaltung der oben genannten Bedingungen wird ein Zins von mindestens 3% pro Monat für den Zahlungsverzug in Rechnung gestellt, es sei denn, der gesetzliche Verzugszins ist höher, so dass in diesem Fall der gesetzliche Verzugszins Anwendung findet.

Unsere Vertreter sind nur autorisiert Zahlungen mit entsprechender Einziehungsermächtigung einzuziehen.

Ort der Zahlungen ist der Geschäftssitz, der in unserer Rechnung ausgewiesen ist.

Alle angemessenen gerichtlichen, außergerichtlichen Kosten sowie Ausführungskosten, die uns entstehen, um die ausstehenden Beträge von der Gegenpartei zu erhalten, werden der Gegenpartei in Rechnung gestellt.

Der Gegenpartei ist es nicht gestattet ihre Zahlungsverpflichtungen auf Grundlage des Vertrags auszusetzen. Außerdem ist es der Gegenpartei nicht gestattet, ungeachtet der Bestimmungen des Artikels 7, mögliche Ansprüche gegen uns mit den Ansprüchen, die wir gegenüber der Gegenpartei haben, zu verrechnen.

### 10. Haftung und Schutz

Wir garantieren, dass die von uns gelieferten Waren den angemessenen Anforderungen und Normen entsprechen, die vernünftigerweise im Moment der Lieferung an sie gestellt werden und für die sie im normalen Gebrauch bestimmt sind. Wenn keine rechtzeitige Beschwerde gemäß Artikel 7 gestellt wurde, dann wird angenommen, dass die Produkte vertragsgemäß geliefert wurden.

CT Food Group haftet nicht für Folgeschäden, unter anderem entgangener Gewinn, entstandener Verlust und Schäden in Folge von Umsatzrückgängen.

Unsere mögliche Haftung beträgt zu keiner Zeit mehr als der Rechnungswert der Vereinbarung, zumindest zu dem Vertragsteil, auf den sich unsere Haftung bezieht.

Die Verjährungsfrist aller Ansprüche und Verteidigung gegenüber CT Food Group beträgt ein Jahr.

Der Geschäftspartner bewahrt uns vor etwaigen Ansprüchen Dritter aufgrund von Schäden im Zusammenhang mit der Durchführung des Abkommens und von denen die Ursache nicht uns, sondern anderen zurechenbar ist.

### 11. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt unser Eigentum bis zur vollständigen Bezahlung. Bei Weiterverkauf der Produkte gehen die Ansprüche an den nächsten Käufer der Produkte über.

Diese Forderungen müssen daher an uns bezahlt werden. Die Produkte, die uns gehören, dürfen niemals als Pfand an Dritte weitergegeben werden. Wir müssen sofort über mögliche Pfändung unserer Produkte oder abgetretene Forderungen informiert werden.

### 12. Schlussbestimmungen

Einzig und allein die Gesetze der Niederlande finden bei allen Vereinbarungen Anwendung und alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und der Gegenpartei werden daraus abgeleitet.

CT Food Group und die Gegenpartei dürfen nicht eher Gerichte einschalten, bis sie nicht optimale Anstrengungen unternommen haben, den Streit in gegenseitigen Konsultationen zu lösen.

Einzig und allein das zuständige Gericht im Gerichtsbezirk des Geschäftssitzes von CT Food Group hat Zuständigkeit.

Nur der niederländische Text der gegenwärtigen Bedingungen ist jederzeit einzig und allein bindend.

K.v.K.Nr.: 08167663  
V.A.T.Nr.: NL818824633B01

Van toepassing zijn onze algemene verkoop-, leverings-, en betalingsvoorwaarden zoals gedeponeerd bij de Kamer van Koophandel onder nummer 08167663. Zie ook op onze website.

Es gelten unsere allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen wie bei der Handelskammer unter der Nummer 08167663 eingereicht. Siehe auch auf der Rückseite.